

Prüfbericht
gemäß § 3 und § 5 der Geschäftsordnung
für den Stadtrechnungshof

betreffend den

**Jahresabschluss für das Jahr 2011
der
Graz 2003 – Kulturhauptstadt
Europas Organisations GmbH**

StRH – GZ 027911/2012
Graz, am 5. September 2012
Prüfungsleitung: Mag.a Katharina RIEL

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz
A-8011 Graz
Tummelplatz 9

Diesem Prüfbericht liegt der Informationsstand vom 17. August 2012 zugrunde.

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
1. Gegenstand und Umfang der Prüfung	1
1.1. Auftrag und Überblick	1
1.2. Ziele des Prüfauftrages	2
1.3. Zur Untersuchung herangezogene Unterlagen	2
1.4. Abgehaltene Besprechungen	2
2. Rechtlicher und finanzieller Gesamtüberblick	3
2.1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	3
2.2. Gesellschaftsrechtliche Entwicklung	3
2.3. Steuerliche Verhältnisse	5
2.4. Wirtschaftliche Verhältnisse	6
2.4.1. Kurzbilanz	6
2.4.2. Kurzergebn- und -verlustrechnung	7
2.4.3. Wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft	9
3. Berichtsteil	11
3.1. Umfang der Prüfungshandlungen	11
3.2. Ergebnis der Prüfung	12
3.3. Rechnungswesen der Gesellschaft	23
3.4. Internes Kontrollsystem (IKS) - Risikoanalyse	23
3.5. Empfehlungen	25
4. Zusammenfassung und Schlussbemerkungen	26
4.1. Rechnungswesen	26
4.2. Jahresabschluss	26
4.3. Internes Kontrollsystem - Managementfunktionen	26
4.4. Stellungnahme	27

Beilagenverzeichnis:

Beilage

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 der geprüften Gesellschaft

I

Disclaimer

Dieser Bericht ist ein **Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof der Stadt Graz** (in der Folge: GO-RH). Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 des Datenschutzgesetzes 2000 (in der Folge: DSG 2000) enthalten und dient zur **Vorlage an den Kontrollausschuss der Stadt Graz** im Sinne des § 17 GO-RH.

Die **Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht** erfolgen gemäß § 37 Abs 9 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 (in der Folge: Statut) in **nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung**.

Die **Mitglieder des Kontrollausschusses** wurden daran erinnert, dass sie im Sinne der §§ 17 und 47 Statut der Landeshauptstadt Graz die **Verschwiegenheitspflicht** wahren und die in den Sitzungen des Kontrollausschusses zu Ihrer Kenntnis gelangten Inhalte **vertraulich behandeln** werden.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen **anonymisierte Fassung** dieses Berichtes ist **ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss** im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektorstellvertreter

Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

1. Gegenstand und Umfang der Prüfung

1.1. Auftrag und Überblick

Mit Vorliegen des vorläufigen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 der

Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH

veranlasste der Stadtrechnungshofdirektor, in **sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des UGB** über die Abschlussprüfung eine **Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 durchzuführen**. Diese Prüfung soll **nach der Art einer unternehmensrechtlichen Abschlussprüfung** sicherstellen, dass die Wertansätze und Ausweise im Jahresabschluss den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen und ein möglichst getreues Bild der Vermögens-/Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermitteln.

Festzuhalten ist, dass die **Gesellschaft gemäß § 268 Abs 1 UGB nicht prüfungspflichtig** ist, und die Prüfung daher eine **freiwillige Abschlussprüfung** ist.

Gemäß den im Grazer Stadtstatut sowie in der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof umschriebenen Aufgaben erstreckt sich die **Prüfung durch den Stadtrechnungshof** neben der **ziffernmäßigen Richtigkeit** unter anderem auch auf die **Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften**, wozu auch die **Rechnungslegungsvorschriften** des UGB gehören.

Aus den vorstehend genannten Gründen und um eine Doppelprüfung bei einer gesetzlich nicht prüfungspflichtigen Gesellschaft zu vermeiden, wurde **für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2011 eine Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft iSd § 271 UGB nicht in Auftrag gegeben** und erfolgt eine sinngemäße Prüfung durch den Stadtrechnungshof.

Der Stadtrechnungshof hat daher eine **amtswegige Prüfung** im Juni 2012 **durchgeführt**.

Die **Prüfungsleitung** wurde bei diesem Prüfprojekt von Mag.a Katharina RIEL wahrgenommen.

Eine **Prüfung der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit** wurde in diesem Rahmen nur **eingeschränkt** durchgeführt.

1.2. Ziele des Prüfauftrages

- 1) Prüfung der **gesellschaftsrechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse** der Gesellschaft
- 2) Prüfung der **Ordnungsmäßigkeit der Buchführung** und des **Jahresabschlusses** zum **31. Dezember 2011** mit Hinblick auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (Rechtmäßigkeit).

1.3. Zur Untersuchung herangezogene Unterlagen

- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011, aufgestellt von der Bertl, Fattinger & Partner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH.,
- Belege und Kostenaufzeichnungen,
- **Vertragsdokumente**, sonstige rechtliche **Dokumente** und **Belege**,
- Mündlich erteilte Auskünfte.

1.4. Abgehaltene Besprechungen

Mündliche und schriftliche Auskünfte wurden uns von folgenden Personen erteilt:

Mag. Robert Günther Geschäftsführer

Besprechungen wurden zu folgenden Terminen mit **folgenden Auskunftspersonen** abgehalten:

21. Juni 2012	Mag. Robert Günther
27. Juni 2012	Mag. Robert Günther
3. August 2012	Mag. Robert Günther, Mag. Schwetz (ORF Wien)

Eine **Schlussbesprechung** mit dem Geschäftsführer **wurde am 16. August 2012 abgehalten**.

Die **Stellungnahme zum Rohbericht** wurde vom Geschäftsführer am **31. August 2012** bzw. am **4. September 2012** übermittelt.

2. Rechtlicher und finanzieller Gesamtüberblick

2.1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Gründung:	Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft mit Notariatsakt vom 3. März 1999
Änderungen des Gesellschaftsvertrages:	<ul style="list-style-type: none"> - Änderung des Firmenwortlautes (Generalversammlung vom 14. Jänner 2000) - Änderung der Vertretungsbefugnis (Generalversammlung vom 18. Oktober 2000) - Änderung der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft in den § 7 und §§ 9 bis 11 (Generalversammlung vom 16.12.2004)
Geschäftsordnung:	Geschäftsordnung vom 12. Dezember 2000
Firma:	Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH
Firmenbuch:	Landesgericht Graz als Handelsgericht, FN 182254 x
Gegenstand:	Vorbereitung und Durchführung aller Vorhaben, die die Umsetzung der Ziele der Stadt Graz für das Projekt „Kulturstadt Europas 2003“ zum Inhalt haben
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	EUR 35.000,00
Gesellschafterliste:	Stadt Graz, Anteile von EUR 35.000,00 (100,0 %)
Größenklasse:	Kleine Kapitalgesellschaft (§ 221 Abs 3 HGB)
Geschäftsführung:	Mag. Robert Günther (seit 01.09.2004 selbständig)
Aufsichtsrat:	Auflösung mit der Änderung der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft in den § 7 und §§ 9 bis 11 (Generalversammlung vom 16.12.2004)

2.2. Gesellschaftsrechtliche Entwicklung

Die **Errichtung** der Gesellschaft im Jahr 1999 erfolgte mit dem Zweck der Vorbereitung des Kulturhauptstadtjahres 2003.

Nach Abhaltung des Kulturhauptstadtjahres wurden Mitarbeiterinnenstand und Aufgaben auf ein geringes Maß reduziert; die Gesellschaft verwaltet im wesentlichen den Anlagegegenstand „Murinsel“ sowie weitere Anlagevermögensgegenstände. Neben diesen Tätigkeiten werden Dienstleistungen im betriebswirtschaftlichen Bereich (Buchhaltung und Controlling) für andere Tochtergesellschaften der Stadt Graz erbracht.

Im **Jahr 2004** wurde der derzeitige Geschäftsführer bestellt und der Aufsichtsrat mit Gesellschafterbeschluss aufgelöst. Seit diesem Zeitpunkt wurden keine Änderungen in den gesellschaftsrechtlichen Verhältnissen vorgenommen.

Es wurden die **gesetzlich geforderten jährlichen Generalversammlungen durchgeführt**.

Im **Jahr 2011** erfolgten die **Genehmigung des Jahresabschlusses 2010** und die **Entlastung** des Geschäftsführers in dieser Geschäftsführungsperiode mittels Umlaufbeschlusses.

2.3. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt /Steuernummer:	Graz-Stadt / St Nr 992/3449
UID Nummer:	ATU47383200
Steuerliche Vertretung:	Bertl, Fattinger & Partner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH 8010 Graz
Veranlagungsstand:	Körperschaftsteuer 2010 veranlagt (Bescheid vom 7. Oktober 2011) Umsatzsteuer 2010 veranlagt (Bescheid vom 7. Oktober 2011)
Offene Rechtsmittel:	nach den uns vorgelegten Unterlagen (Steuerberaterbestätigung): keine
Betriebsprüfung:	Letzte Betriebsprüfung erstreckte sich auf Zeiträume einschließlich des Jahres 2003 – Feststellungen betrafen im Wesentlichen Abzugsteuer (§ 99 EStG), Umsatzsteuer, Werbeabgabe und die daraus folgenden Konsequenzen aus der Körperschaftsteuer Prüfung der lohnabhängigen Abgaben durch die Stmk. GKK (2002 – 2003)
Wesentliche Unterschiede Handels- und Steuerbilanz:	Geringfügige steuerliche Mehr-/Weniger-Rechnung
Organschaftsverhältnisse:	keine
Verlustvorträge nach Veranlagung:	Laut KöSt-Erklärung 2011 rd 18,3 Mio EUR – gemäß Bescheid für 2010 liegen ferner vorausbezahlte Mindestkörperschaftsteuern i. H. v. rd TEUR 16,9 vor
Einlagenevidenzkonto:	Keine Detailerhebung durchgeführt

2.4. Wirtschaftliche Verhältnisse

2.4.1. Kurzbilanz

Bilanzen 2011 und 2010	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR	Veränderung EUR	Veränderung %
Aktivseite				
A. Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.850,08	1.850,08	0,00	0,00
Sachanlagen	3.317.729,08	3.527.527,41	0,00	0,00
	3.319.579,16	3.529.377,49	-209.798,33	-5,94
B. Umlaufvermögen				
Vorräte	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00
Forderungen aus Lief. u. Leist.	12.838,22	16.362,58	-3.524,36	-21,54
Sonst. Forderungen u. Verm.gegenst.	4.175,87	3.068,74	1.107,13	36,08
Kassenbestand, Guthaben Kreditinstitute	1.268.265,85	1.307.802,01	-39.536,16	-3,02
	1.287.279,94	1.329.233,33	-41.953,39	-3,16
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
Verschiedene	3.594,54	6.569,83	-2.975,29	-45,29
Summe Aktivseite	4.610.453,64	4.865.180,65	-254.727,01	-5,24
Passivseite				
A. Eigenkapital				
Stammkapital	35.000,00	35.000,00	0,00	0,00
Bilanzgewinn	122.925,62	91.710,51	31.215,11	34,04
Kapitalrücklagen	3.479,49	3.479,49	0,00	0,00
	161.405,11	130.190,00	31.215,11	23,98
Unversteuerte Rücklagen/ Investitionszuschüsse	3.298.657,11	3.504.740,77	-206.083,66	-5,88
B. Rückstellungen	1.128.331,46	1.208.477,94	-80.146,48	-6,63
C. Verbindlichkeiten				
aus Lieferungen und Leistungen	14.820,39	16.081,62	-1.261,23	-7,84
Sonstige	7.239,57	5.690,32	1.549,25	27,23
	22.059,96	21.771,94	288,02	1,32
davon aus Steuern	1.281,59	1.281,59	0,00	x
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	379,30	379,30	0,00	0,00
Summe Passivseite	4.610.453,64	4.865.180,65	-254.727,01	-5,24

Kurzanalyse:

Die wesentliche Veränderung auf der **Aktivseite** der Bilanz betrifft die **Veränderung der Forderungen**. Neben den aushaftenden Forderungen gegenüber dem Pächter bestehen noch weitere gegenüber einzelnen

Beteiligungen der Stadt Graz, für die Dienstleistungen erstellt werden. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Forderungen (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen) abgenommen. Weiters verminderte sich das Guthaben bei Kreditinstituten. In den Rechnungsabgrenzungsposten sind Aufwendungen (u.a. Versicherung) enthalten die bereits das Jahr 2012 betreffen, und diesem zugeordnet werden.

Auf der **Passivseite** sind die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** um ca. 8 % **zurückgegangen**. In den **sonstigen Verbindlichkeiten** ist hauptsächlich eine **noch nicht fakturierte Containermiete** für Lagerung Bühnenbild „Brus“ und die **Aufwendungen für die Müllabfuhr** der Murinsel enthalten. Für das Jahr 2011 bestehen keine weiteren noch nicht fakturierten Verbindlichkeiten lt. Auskunft des Geschäftsführers.

Das **Stammkapital** wurde in früheren Jahren in voller Höhe v. EUR 35 Tsd. einbezahlt. Im Jahr 2011 konnte ein **Bilanzgewinn** dargestellt werden. Das **Eigenkapital** hat sich aufgrund des positiven Jahresergebnisses gegenüber dem Jahr 2010 um ca. 24 % erhöht.

2.4.2. Kurzwinn- und -verlustrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnungen 2011 und 2010

	2011 EUR	2010 EUR	Veränderung EUR	Veränderung %
Umsatzerlöse	33.600,00	33.600,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	53.485,03	65.943,71	-12.458,68	-18,89
Summe Erträge	87.085,03	99.543,71	-12.458,68	-12,52
Materialaufwand, bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00	x
Personalaufwand	-17.912,10	-17.492,90	-419,20	2,40
Abschreibungen	-209.873,32	-209.851,12	-22,20	0,01
Sonst. betriebl. Aufwendungen	-42.319,56	-39.022,88	-3.296,68	8,45
Summe Betriebsaufwendungen	-270.104,98	-266.366,90	-3.738,08	1,40
Betriebsergebnis	-183.019,95	-166.823,19	-16.196,76	9,71
Finanzergebnis	9.901,40	4.369,75	5.531,65	126,59
EGT	-173.118,55	-162.453,44	-10.665,11	6,57
Steuern vom Einkommen	-1.750,00	-1.750,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag	-174.868,55	-164.203,44	-10.665,11	6,50
Auflösung von un versteuerten Rücklagen	206.083,66	206.083,66	0,00	0,00
Jahresgewinn	31.215,11	41.880,22	-10.665,11	x
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	91.710,51	49.830,29	41.880,22	84,05
Bilanzergebnis/-gewinn	122.925,62	91.710,51	31.215,11	34,04

Die Summe der Erträge ist nachfolgend im Detail nach Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen dargestellt:

UMSÄTZE u. sonst. betr. ERTRÄGE	2010	2010	Veränderung	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%	
Pachtzins	33.600,00	33.600,00	0,00	0,00	0,00
BH/Controlling	6.951,96	8.841,96	-1.890,00	-21,38	1.890,00
sonstige	1.423,49	3.590,70	-2.167,21	-60,36	2.167,21
Auflösung v. Rückstellungen*	45.109,58	53.511,05	-8.401,47	-15,70	8.401,47
Gesamt - Umsätze/Erträge	87.085,03	99.543,71	-12.458,68	-12,52	
* Drohverlustrückstellung/Betrieb d. Murinsel					
"echte (cash-mäßige) Umsätze"	41.975,45	46.032,66	-4.057,21	-8,81	4.057,21

Der **Pachtzins** ist im Vergleich zum Jahr 2010 **gleichbleibend**. Die Umsätze aus der Weiterverrechnung der Personalkosten und der Kosten für das Buchhaltungsprogramm für andere Tochtergesellschaften der Stadt Graz **erbrachten Buchhaltungs- und Controllingleistungen ist rückläufig**.

Die **wesentlichen Veränderungen** bei den Erträgen betreffen die **Auflösung der Rückstellungen (buchhalterische Maßnahmen)**. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten den laufenden Abgang aus dem Betrieb der Murinsel.

Die tatsächlich cash-mäßig erwirtschafteten Umsätze und Erträge belaufen sich auf EUR 41.975,45 (2011) und verringerten sich gegenüber 2010 um 8,8 %.

Personalaufwand:

Der **Personalaufwand** errechnet sich aus den Aufwendungen für die Geschäftsführung.

Finanzergebnis:

Das **positive Finanzergebnis** hat sich gegenüber dem Vorjahr verdoppelt, obwohl das Guthaben bei Kreditinstituten leicht abgenommen hat (Verminderung von ca. 3 %). Die Veranlagung der Liquidität erfolgte im Cashpool der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (GUF) und ist vom Geschäftsführer der 03 GmbH selbst nicht beeinflussbar.

2.4.3. Wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft

Wirtschaftliche Entwicklung:

Zur Finanzierung und Durchführung der **vorgesehenen Projekte für das Kulturhauptstadtjahr 2003** wurden der Gesellschaft Förderungen und Subventionen von Bund, vom Land Steiermark, von der Stadt Graz und von der Europäischen Union i. H. v. gerundet EUR 50,8 Mio. bewilligt und ausgezahlt. Von der Stadt Graz wurden noch weitere Leistungen zur Verfügung gestellt, so dass sich ein **Gesamtvolumen i. H. v. EUR 52,9 Mio.** (gesamte Zuschüsse einschl. Verlustabdeckungen Stadt Graz) **zur Erfüllung des Geschäftsgegenstandes** ergibt. Weitere Einnahmen konnten durch Sponsoring und sonstiges (Ticketing, Merchandising) erzielt werden. Im Zuge der Abhaltung des Kulturhauptstadtjahres wurde der Großteil der Ausgaben getätigt bzw. sind die meisten Aufwendungen angefallen.

Bis April 2004 wurden **abschließende Arbeiten** durchgeführt. Diese umfassen Projektabrechnungen, Förderungsabrechnungen, Archivierung, Reduzierung des Geschäftsganges auf das erforderliche Mindestmaß zum Weiterbetrieb der Murinsel und zur Bearbeitung der Anfragen bzgl. des Kulturhauptstadtjahres 2003, sowie die Abklärungen der noch offenen Rechtsfälle.

Im **Jahr 2005 und 2006** erstreckte sich die Tätigkeit der Gesellschaft hauptsächlich auf die Bewirtschaftung und Vermarktung der Murinsel, der Anfragenbearbeitung zu den verschiedenen Themen des Kulturhauptstadtjahres und der weiteren Abklärung der noch offenen Rechtsfälle.

Seit Juli 2005 erbringt die Gesellschaft **weiterverrechenbare Dienstleistungen** im Bereich des **Rechnungswesens und Controllings** für **weitere Gesellschaften der Stadt Graz**.

Ein **Pächterwechsel für die Gastronomie auf der Murinsel** wurde im **Frühjahr 2007** durchgeführt. Mit dem neuen Pachtvertrag wurde auch die **Bewirtschaftung des Amphitheaters** gegen ein pauschales Entgelt **auf den Pächter übertragen**. Dies bedeutet, dass das unternehmerische Risiko zur Erlöserzielung bzw. aus der Bewirtschaftung auf den Pächter übergewälzt wurde. Die **Vereinbarung vom Februar 2009** beinhaltet die **Übertragung der Reinigungstätigkeiten** an den Pächter der Murinsel.

Mit Schreiben vom 27. **Mai 2009** wird vom **Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur** mitgeteilt, dass die **Nachweise zur Förderung** und die dazugehörigen **Unterlagen über die Höhe der zur Verfügung gestellten Fördermittel** nach deren **Überprüfung zur Kenntnis** genommen wurden.

Ab Fröhsommer 2009 werden die **verschiedenen Leistungen im Bereich des Rechnungswesens** (Buchhaltung) extern als Beratungsaufwand **zugekauft**. D.h. diese Leistungen werden **auf Honorarbasis durch eine selbständige Buchhalterin erbracht**.

Im Jahr 2010 und 2011 sind **keine wesentlichen Änderungen** in der Organisation und der Bewirtschaftung der Gesellschaft durchgeführt worden.

Zukünftige Entwicklung der Gesellschaft:

Der wasserrechtliche Bescheid für die Verankerung der Murinsel ist bis 23. Dezember 2012 befristet. Wird diese Genehmigung nicht verlängert, ist die Murinsel zu entfernen. Es würde somit die noch vorhandene Grundlage des Unternehmens entfallen.

Der Verbleib der Murinsel wird angestrebt. Die notwendigen Schritte dazu wurden vom Geschäftsführer eingeleitet. Das Ansuchen um Verlängerung der wasserrechtlichen Bewilligung wurde im Mai 2012 gestellt. Der Geschäftsführer geht von einer positiven Erledigung dieses Ansuchens aus, die den Verbleib der Murinsel gestattet.

Das „Worst-Case-Szenario“, das ein Weiterbestehen der Murinsel aufgrund eines negativen Bescheides ausschließt, ist aber nicht außer Acht zu lassen. Für diesen Fall wurden entsprechende Rückstellungen gebildet, die ein Ende der Murinsel (Abbau, Verwertung) zu diesem Zeitpunkt (Ende 2012) vorsehen.

3. Berichtsteil

3.1. Umfang der Prüfungshandlungen

Der Stadtrechnungshof hat folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Prüfung der gesellschaftsrechtlichen und steuerlichen Grundlagen;
- Prüfung des Pachtvertrages des Cafes der Murinsel, weiterer Vereinbarungen sowie der Zuschussvereinbarungen mit der Stadt Graz;
- Prüfung des Anlagevermögens durch Einsichtnahme in das Inventarverzeichnis sowie stichprobenartige Prüfung von Zugangs-/Abgangsbelegen; Prüfung der Werthaltigkeit von Kundenforderungen und sonstigen Forderungen anhand der vorgelegten OP-Listen, Wertberichtigungslisten und Zahlungsnachweisen des Jahres 2010 und 2011;
- Prüfung der Bankguthaben/-verbindlichkeiten anhand von Bankbestätigungsschreiben;
- Prüfung der Rückstellungen durch Einsichtnahme in die Berechnungsgrundlagen;
- Prüfung der Liefer- und sonstigen Verbindlichkeiten anhand der OP-Listen und Zahlungsnachweise des Jahres 2010 und 2011;
- Prüfung der Gewinn- und Verlustrechnung anhand von stichprobenartigen Belegkontrollen;
- Prüfung der buchhalterischen Aufzeichnungen mit elektronischen Standartprüfroutinen;
- Prüfung des Antrages zur Verlängerung der wasserrechtlichen Bewilligung (Verbleib der Murinsel);
- Inventarprüfung des Bühnenbild „Brus“;
- Darstellung der verschiedenen planerischen Szenarien nach Dez. 2012.

3.2. Ergebnis der Prüfung

Anhand der nachfolgenden Erläuterungen werden unsere Erhebungen u. a. zu den Posten von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zusammengefasst.

Gesellschaftsrechtliche und steuerliche Grundlagen:

Im Zuge der Prüfung der gesellschaftsrechtlichen Grundlagen wurde in den aktuellen Firmenbuchauszug und in den Gesellschaftsvertrag Einschau genommen. Weiters wurden die letzten Generalversammlungsbeschlüsse angefordert.

Der im Gesellschaftsvertrag angeführte Geschäftsgegenstand - Vorbereitung und Durchführung aller Vorhaben, die die Umsetzung der Ziele der Stadt Graz für das Projekt „Kulturstadt Europas 2003“ zum Inhalt haben - ist im Jahr 2003 bzw. mit den Nach- und Abschlussarbeiten des Jahres 2004 erfüllt worden. Eine gelegentliche Anpassung des gesellschaftsvertraglichen Unternehmensgegenstandes ist in Evidenz zu halten. Die vorhandene Geschäftsordnung aus dem Jahr 2000 entspricht nicht mehr den derzeit gegebenen Verhältnissen.

Die **geforderten Generalversammlungsbeschlüsse gem. GmbHG** wurden für das Jahr 2011 in Form eines Umlaufbeschlusses **vorgelegt**. Der Jahresabschluss 2010 und die Entlastung des Geschäftsführers in dieser Geschäftsführungsperiode wurden mittels dieses Umlaufbeschlusses genehmigt.

Im Zuge der Prüfung der steuerlichen Grundlagen wurde in die Steuerbescheide des letzten Jahres Einsicht genommen. **Im Jahr 2011** wurde gem. den erteilten Auskünften und gem. des Bestätigungsschreibens der steuerlichen Vertretung **keine Prüfung der Gesellschaft von den Abgabenbehörden** durchgeführt. Es wurde auch bis Juni 2012 keine angekündigt.

Miet- und Vermietungsverträge

Seit dem 1. Juli 2007 besteht aufgrund des Pächterwechsels ein neuer Pachtvertrag, der nicht nur den Gastronomiebetrieb sondern auch das Amphitheater betrifft. So erlöst nun die Verpächterin ein Entgelt aus der Verpachtung des Gastronomiebetriebes und eine Pauschale für das Amphitheater. Seit diesem Zeitpunkt liegt die Verantwortung zur Bewirtschaftung der Murinsel beim neuen Pächter bzw. trägt dieser das unternehmerische Risiko der Bespielung bzw. Vermietung.

Punkt III des Pachtvertrages sieht eine jährliche Anpassung des Pachtzinses vor. Diese Anpassung ist im März jeden Jahres durch den Verpächter durchzuführen. Im Jahr 2011 wurde keine Anpassung durchgeführt. In den

Jahren 2008 bis 2010 erfolgte ebenfalls keine Anpassung. D.h. diese vertragliche Vereinbarung wurde von der Geschäftsführung noch nicht wahrgenommen. Es wurde keine Vorschreibung der erhöhten Pachtzinszahlung aufgrund der Indexierung durchgeführt, da der Pächter lt. Auskunft des Geschäftsführers nach Einführung des allgemeinen Rauchverbotes und dem damit verbundenen Umsatzrückgang im Winter um Nachsicht ersuchte.

Dazu führt der Geschäftsführer wie folgt aus: Als Ergebnis der Verhandlungen wurde vereinbart, dass Graz 2003 die für das Jahr 2008 erstmals anfallende Indexierung des Pachtzinses und die Indexierung für das Jahr 2009 nicht verrechnet. Für die Jahre 2010 bis 2011 wurde eine Nachverrechnung seitens der Graz 2003 vorbehalten.

Dazu wurde vorerst kein Schriftsatz (Vereinbarung oder Vermerk) vorgelegt. Um diese Vereinbarung nachvollziehbar darzustellen, wurde vom Geschäftsführer ein schriftliches Memo verfasst, das den geschilderten Sachverhalt darstellt.

Es wäre sicherzustellen, dass die Ansprüche auf Grund der Indexierung i. H. v. gerundet TEUR 8,1 für den Zeitraum 2010 bis Juni 2012 gewahrt werden.

Ab März 2009 wurde eine zusätzliche Vereinbarung getroffen, dass die Reinigungstätigkeit der Murinsel vom Pächter selbst durchgeführt wird.

In der Vereinbarung wurde festgelegt, dass die Bezahlung des Nettopauschalentgeltes durch Reduktion der Pacht aus dem Pachtvertrag vom 31.5.2007 erfolgt. Diese Regelung hatte bis zum 30.6.2010 Gültigkeit. Es wurde eine gleichlautende Vereinbarung für den Zeitraum 1.7.2010 bis 31.12.2012 vorgelegt.

Bei der Laufzeit von Verträgen ist darauf zu achten, dass der Ablauf der wasserrechtlichen Bewilligung (23.12.2012) nicht überschritten wird, da zurzeit noch kein positiver Bescheid zum Weiterbestehen der Murinsel vorliegt. D.h. es sollen keine Verpflichtungen in Bezug auf die Murinsel eingegangen werden, die über diese Genehmigungszeit hinausgehen.

Der Stadtrechnungshof empfahl:

die Ansprüche auf Grund der Indexierung entsprechend vorzuschreiben und darauf zu achten, einer möglichen Verjährung entgegenzuwirken.

Stellungnahme der Geschäftsführung:

Aufgrund der Übernahme der Reinigungstätigkeit durch den Pächter kam es ab dem 1.3. 2009 zu einer Reduktion der Pacht um EUR [REDACTED] pro Monat (vorher Fremdvergabe Reinigungskosten: EUR [REDACTED] /Monat). Aufgrund der dadurch geänderten Bemessungsgrundlage für die Indexierung betragen die vertraglichen Ansprüche abweichend zum oben genannten Betrag ca EUR [REDACTED] für den Zeitraum 2010-7/2012. Weiters wurde in die Reinigungsvereinbarung keine Indexierungsklausel für die Leistungen des Pächters aufgenommen.

Entgegnung des Stadtrechnungshofes:

Durch die gewählte Vorgehensweise wurde ein erhebliches Maß an Rechtsunsicherheit geschaffen, was insbesondere durch den unterschiedlichen Berechnungszugang der Indexierung durch den Geschäftsführer und durch den Stadtrechnungshof augenscheinlich wurde. Zwar kann die Sichtweise des Geschäftsführers nach ausführlicher mündlicher Erklärung nachvollzogen werden. Der Wille der Vertragsparteien hinsichtlich der Indexierung geht aufgrund der übermittelten Unterlagen (Pachtvertrag, Vereinbarungen und dem schriftlichen Memo vom 17. August 2012) nicht eindeutig hervor, sodass das Ziel jeder schriftlichen Vereinbarung eine hohe Rechtssicherheit zu schaffen jedenfalls nicht erreicht scheint.

Die Lagerung der Graz03-Museen erfolgt ab Juli 2009 bei der Holding Graz Services - Abfall (ehemalige Wirtschaftsbetriebe). Der derzeitige Stand wird lt. mündlicher Auskunft des Geschäftsführers mit 175 Stk. vollständiger Museen angegeben.

Laut Angaben des GF haben die noch auf Lager liegenden Graz03-Museen praktisch keinen Marktwert mehr, da es keine Nachfrage danach gibt und sind deshalb nicht unter den Vorräten erfasst. D.h. es erfolgt eine Bewertung mit null (siehe auch unten Sachanlagen/Vorräte).

In den Mietaufwendungen ist für ein Büro am Mariahilferplatz ein Betrag i. H. v. TEUR 5,8 netto enthalten. Der Geschäftsführer verwendet dieses Büro nicht. Die Aufgaben für die Gesellschaft werden von den Büroräumlichkeiten des Rathauses wahrgenommen, wo sich auch der Dienstort des Geschäftsführers als Magistratsbediensteter befindet.

Das Büro am Mariahilferplatz wird permanent vom Amt für Wirtschaft und Tourismusentwicklung genutzt. Dazu wird vom Geschäftsführer eine Benutzungsvereinbarung zwischen dem Amt für Wirtschaft und Tourismusentwicklung und der 03-GmbH aus dem Jahr 2010 vorgelegt, die eine unentgeltliche Benutzung eines Arbeitsplatzes in diesem Raum vorsieht. Lt. Auskunft des Geschäftsführers werden in diesem Raum noch

Unterlagen der O3-GmbH gelagert. Bei Beendigung der ursprünglich operativen Tätigkeit der Gesellschaft (Ausrichtung des Kulturhauptstadtjahres 2003) im Jahr 2004 wurde der Großteil der Unterlagen dem Stadtarchiv übergeben. Hierzu fallen der Gesellschaft keine Kosten an. Eine weitere Verlagerung der noch vorhandenen Unterlagen an einen kostengünstigeren Ort ist anzustreben.

Der Stadtrechnungshof hatte bereits im Jahr 2011 angeregt, eine Pauschalabgeltung für die Benützung zu verrechnen. Diese Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

Zuschussvereinbarung mit der Stadt Graz

Es besteht ein am 25. Jänner 1999 unterzeichneter **zeitlich unbeschränkter Finanzierungsvertrag** mit der Stadt Graz, mit dem sich die Stadt Graz verpflichtet, der Gesellschaft jährlich einen Gesellschafterzuschuss zu leisten, um die gegenständliche Gesellschaft in die Lage zu versetzen, ausgeglichen zu bilanzieren.

Im Jahr 2011 erfolgten, wie im Jahr 2010, keine Zuschüsse von der Stadt Graz. Es bestand keine Notwendigkeit hierfür, da u.a. aufgrund der ausreichenden Dotierung der Rückstellungen für den Erhalt und Betrieb der Murinsel bereits vorgesorgt wurde.

Anlagevermögen:

Sachanlagen

Nach den allgemeinen Bilanzierungsvorschriften gliedert sich das Anlagevermögen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen. Die ursprüngliche Bewertung der Anlagegüter erfolgte zum Anschaffungswert. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen sind zum Bilanzstichtag die bereits auf den Erinnerungswert abgeschriebene Homepage und das Logo „Graz2003“ erfasst. Einzelne Komponenten der im Jahr 2005 aktivierten Homepage „Murinsel“ werden linear abgeschrieben. Die aktivierten Verwertungsrechte aus verschiedenen Projekten des Kulturhauptstadtjahres (u.a. Verwertungsrechte „Inge Morath“ div. Filmrechte) wurden bereits im Jahr 2004 außerplanmäßig abgeschrieben und stehen derzeit mit einem Erinnerungswert zu Buche.

Die **Bewertung der Sachanlagegüter** erfolgt zum fortgeschriebenen Anschaffungswert und wird um die jährliche Abnutzung (Abschreibung für Abnutzung) gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert. Als betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wird für die Murinsel eine solche von 25 Jahren zugrunde gelegt. Der wasserrechtliche Bescheid zum Betrieb der Murinsel ist bis zum 23. Dezember 2012 befristet.

Bei seinem Prüfungsurteil geht der Stadtrechnungshof – trotz des offensichtlichen Auseinanderklaffens von wasserrechtlicher Nutzungsbewilligungsdauer und buchmäßig angesetzter Nutzungsdauer – davon aus, dass sich **auch zum Zeitpunkt des Auslaufens der wasserrechtlichen Bewilligung ein positiver Verkehrswert der Murinsel** ergibt, zumal diese abbaubar und transportierbar, somit veräußerungsfähig ist. Anzumerken ist, dass für die Abbruchkosten eine entsprechende Rückstellung gebildet ist.

Ferner ist festzuhalten, dass für den Gesamtwert des Aktivums ein entsprechend hoher Passivposten (Investitionszuschuss) gebildet ist, wodurch sich aus einer allfällig erforderlich werdenden außerplanmäßigen Abschreibung der Insel keine negative Auswirkung auf die Ertragslage eines späteren Jahres ergeben würde.

Aus den genannten Gründen hat der Stadtrechnungshof eine sofortige außerplanmäßige Abschreibung unter Zugrundelegung einer verkürzten Nutzungsdauer für nicht erforderlich erachtet.

Im Geschäftsjahr 2011 wurden offensichtlich keine Inventargegenstände angekauft. Der Anfangsstand reduziert sich um die jährliche Absetzung für Abnutzung.

Im Jahr 2011 wurde nur eine Druckerpatrone als geringwertige Vermögensgegenstände angeschafft.

Umlaufvermögen:

Vorräte

Unter den **Vorräten** werden nach wie vor das Bühnenbild Brus sowie das Kunstwerk Kogler am Grazer Hauptbahnhof ausgewiesen. Die Bewertung dieser Objekte erfolgt jeweils mit einem geringfügigen Pauschalbetrag (infolge in früheren Jahren vorgenommener außerplanmäßiger Abschreibungen), da zum Zeitpunkt der Vornahme von außerplanmäßigen Abschreibungen ein konkreter Maßstab für mögliche Einzelveräußerungswerte nicht gegeben war.

Lt. Auskunft des Geschäftsführers hat es keine Veränderungen dazu gegeben.

Aufgrund der dargestellten Einschätzungen ist der Wertansatz beizubehalten.

Der Stadtrechnungshof hat das Bühnenbild Brus vor Ort besichtigt und auf Vollständigkeit gem. der vorgelegten Unterlagen geprüft. Bei dieser Inaugenscheinnahme wurde festgestellt, dass ein Teil (Scheibe ca. zwei Meter Durchmesser) zu diesem Zeitpunkt nicht vorhanden war. Der Geschäftsführer wurde beauftragt aus den weiteren Dokumentationen zur Ausstellung „Erinnerung an die Menschheit“ zu erheben, ob dieses Teil in der Ausstellung war oder sich bereits dort nicht mehr beim Bühnenbild befand. Alle anderen Teile wurden in einem guten Zustand vollständig besichtigt.

Der Stadtrechnungshof empfahl:

das Bühnenbild „Brus – Erinnerungen an die Menschheit“ der Öffentlichkeit in Form von Kooperationen und Ausstellungen wieder öffentlich zugänglich zu machen.

Stellungnahme der Geschäftsführung:

Seit Abschluss des Kulturhauptstadtjahres ist die ehemalige und derzeitige Geschäftsführung in regelmäßigen Abständen an die großen steirischen und in weiterer Folge auch österreichischen Kulturinstitutionen herantreten, um das Bühnenbild oder Teile davon in Form von Ausstellungen wieder einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen zu können. Unter Hinweis auf den Umfang des Kunstwerkes wurde jedoch wiederholt kein Interesse an der Verwendung des Bühnenbildes bekundet.

Durch eine Änderung der räumlichen Verhältnisse und durch die neue Schwerpunktsetzung in Bezug auf das Werk von Günter Brus wird erstmals vom Universalmuseum Joanneum in Erwägung gezogen, Teile des

Bühnenbildes für eine Ausstellung zu verwenden. Derzeit finden diesbezügliche Gespräche mit der Leitung des UMJ statt.

Werthaltigkeit der Kundenforderungen

Die Forderungen haben gem. Anhangangaben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Gem. der übermittelten und eingesehenen Offenen-Posten-Listen der Konten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2011 sind bis Juni 2012 100 % der Forderungen eingegangen. Der Hauptschuldner leistet nach wie vor seine Zahlungen verspätet, sodass bis dato u.a. ein neuerlicher Rückstand der Pachtzahlungen aus dem Jahr 2012 bestehen.

Der nun aushaftende Rückstand ohne Berücksichtigung der noch zu verrechnenden Wertsicherung beläuft sich ungefähr auf die Höhe der erlegten Kautions.

Stellungnahme der Geschäftsführung:

In der Zeit zwischen der Erstellung des Rohberichtes und der Abgabe der Stellungnahme wurde der aushaftende Rückstand durch den Pächter um EUR [REDACTED] reduziert.

Entgegnung des Stadtrechnungshofes:

Der Reduktion des aushaftenden Rückstandes sind die laufenden monatlichen Vorschreibungen der Pacht (bis inkl. September 2012) gegenüberzustellen, sodass es insgesamt zu keiner wesentlichen Reduktion des Gesamtrückstandes kommt.

Bereits im Jahr 2011 hatte der Stadtrechnungshof auf das Forderungsmanagement hingewiesen und die Sicherstellung der Ansprüche gefordert. Dazu von der Geschäftsführung div. E-Mails vorgelegt die u.a. auch die Androhung von gerichtlichen Eintreibungsmaßnahmen (SV v. 3. Mai 2012) vorsehen. Das Zahlungsverhalten des Pächters hatte sich darauf im Juli etwas verbessert.

Bei den aushaftenden Kundenforderungen wurden keine Einzelwertberichtigungen und keine pauschale Wertberichtigung gebildet.

Der Stadtrechnungshof empfahl:

das Forderungsmanagement ständig zu überwachen, dass es zu keinen Verlusten/Schaden für die Gesellschaft aufgrund von zu späten Reagieren auf mangelnde Zahlungen bzw. aufgrund von Forderungsausfällen kommt.

Stellungnahme der Geschäftsführung:

Auf die Kontrolle und Eintreibung der Forderungen wird seitens der Geschäftsführung größtes Augenmerk gelegt, wobei die Kontrolle der Saldenstände und Kontaktaufnahme mit dem Pächter teilweise mehrmals wöchentlich erfolgt. Bislang konnten durch den Pächter Forderungsrückstände, die während der Wintermonate angefallen waren, jeweils in den Sommermonaten wieder reduziert werden. [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Bankguthaben/-verbindlichkeiten

Das bei einem Geldinstitut bestehende Konto wurde bezüglich seiner Existenz und seines Kontostandes mit der vorliegenden Bankbestätigung abgestimmt.

Dieses Konto nimmt am Cash-Pooling der Stadt Graz teil.

Weiters wurde mittels der vorliegenden Bankbestätigung seitens des angefragten Kreditinstitutes bestätigt, dass keine weiteren Konten und Wertpapierdepots bestehen bzw. im Laufe des Geschäftsjahres geschlossen bzw. eröffnet wurden, und dass keine sonstigen Verpflichtungen (diskontierte Wechsel, Bürgschaften, derivative Finanzinstrumente) bestehen.

Auf dem Bankkonto besteht gemäß Bankauskunft ausschließlich eine kollektive Zeichnungsberechtigung des Geschäftsführers, des Finanzdirektors und der Stellvertreterin des Finanzdirektors.

Rückstellungen

Ein Körperschaftsteuererfordernis ergibt sich – infolge des Ergebnisses und der darüber hinaus vorhandenen Guthaben an Mindestkörperschaftsteuern – nicht.

Sonstige Rückstellungen

a) Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube

Die Berechnung der Urlaubsrückstellung wurde unter Berücksichtigung der Vorgriffe durchgeführt und entsprechend im Jahresabschluss erfasst. Die ausgewiesene Höhe der Urlaubsrückstellung beinhaltet auch die Lohnnebenkosten.

b) Rückstellung für die drohenden Verluste aus dem Weiterbetrieb der Murinsel und Rückstellung für die Abbruchkosten Murinsel

Die Rückstellungen für die Murinsel wurden unter dem Gesichtspunkt des Fortbetriebes der Insel bis Dezember 2012 ermittelt. Die Rückstellungen beziffern die Abbruchkosten, für welche neuerliche Angebote im Februar 2008 zur Wertermittlung eingeholt wurden. Dieser neubezifferte Wertansatz wurde auch für das Jahr 2011 herangezogen.

Die Höhe der Drohverlustrückstellung wurde mit einem jährlichen prognostizierten Abgang i. H. v. EUR 70.500,- unter Berücksichtigung der laufenden Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung abzgl. der laufenden Betriebskosten ermittelt. Die Berechnung ist nachvollziehbar. Die Verbuchung erfolgte ordnungsgemäß.

c) Rückstellungen f. Rechts- u. Beratungskosten

Diese betrifft die ordnungsgemäß erstellte Rückstellung für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

Es wurde jeweils ein Bestätigungsschreiben des Rechtsfreundes und der steuerlichen Vertretung der Gesellschaft vorgelegt. Diese belegen keine offenen Rechtsfälle.

Im Schreiben der steuerlichen Vertretung wird der Betrag des ausstehenden Honorars für die Leistungen bis zum Bilanzstichtag und für die Jahresabschlusserstellung in Höhe der gebildeten Rückstellung bestätigt.

d) Rückstellung sonstiges

Die am Konto 3160 sonstige Rückstellungen erfassten Beträge, betreffen im Wesentlichen

- die Rückstellung für die laufende Instandhaltung der Murinsel sowie

- die eventuell noch zu leistenden Verpflichtungen aus der Produktion des Kulturhauptstadtjahres bzw. aus einzelnen Projekten davon (Abbau des Kunstwerkes von Kogler am Bahnhof, Lagerkosten Bühnenbild Brus).

Diese Rückstellungen wurden unter Bedachtnahme auf den Vorsichtsgrundsatz in Bezug auf die Höhe und des voraussichtlichen Anfalles gebildet.

Liefer- und sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben gem. Anhangangaben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Gem. der übermittelten und eingesehenen Offenen-Posten-Liste des Kontos Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2011 sind bis August 2012 zu ca. 10 % der gegenständlichen Verbindlichkeiten beglichen worden.

Die verbleibenden offenen Verbindlichkeiten in einem Ausmaß von ca. 90 % betreffen drei Haftrücklässe aus den Projekten des Kulturhauptstadtjahres (insgesamt TEUR 12) und eine lt. Auskunft des Geschäftsführers von einem Lieferanten bzw. dessen Masseverwalter nicht weiter eingeforderte Verbindlichkeit i. H. v. TEUR 2,5. Diese vier genannten Positionen bestehen bereits länger als ein Jahr.

Aktive/Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden den buchhalterischen Regeln nach ordnungsgemäß gebildet. Passive Rechnungsabgrenzungsposten bestehen nicht.

Belegkontrolle

Im Rahmen der Belegkontrollen wurde eine bewusste Auswahl von Belegen, die der Gewinn- und Verlustrechnung zuzuordnen sind, gezogen. Die Zuordnung zu den einzelnen Konten sowie die Verbuchung dieser Belege erfolgte ordnungsgemäß.

Prüfung der buchhalterischen Aufzeichnungen mit elektronischen Standardprüfroutinen

Die buchhalterischen Aufzeichnungen (Journale) wurden einer elektronischen Standardprüfroutine unterzogen. Dabei wurden keine wesentlichen Abweichungen oder Mängel festgestellt.

Prüfung des Antrages zur Verlängerung der wasserrechtlichen Bewilligung (Verbleib der Murinsel)

Anfang Mai 2012 wurde das Ansuchen um Verlängerung der wasserrechtlichen Bewilligung der Murinsel Graz bei der zuständigen Behörde vom beauftragten Zivilingenieurbüro eingereicht. Eine schriftliche Bevollmächtigung dazu wurde vom Geschäftsführer auf Nachfrage des Stadtrechnungshofes vorgelegt. Vor dem Ansuchen wurde ein Vorgespräch geführt, damit das Ansuchen entsprechend umfassend eingereicht werden konnte. Derzeit läuft das Verfahren noch, daher wurde noch kein Bescheid übermittelt.

Darstellung der verschiedenen planerischen Szenarien nach Dez. 2012

Zur Darstellung der verschiedenen planerischen Szenarien nach Dezember 2012, dem bisher vorliegenden Ende der wasserrechtlichen Bewilligung zur Murinsel, wurde die Mittelfristplanung 2012 bis 2016 vorgelegt. Die kommentarlose Planung selbst war sehr kurz und allgemein gehalten. Bei dieser wurde offensichtlich von einem gleichbleibenden fortlaufenden Betrieb der Graz 2003 GmbH ausgegangen. Im Jahr 2012 wurde mit einem Umsatzerlöseinbruch gerechnet, danach bewegte sich das Niveau der Umsatzerlöse wieder auf jenem des Jahres 2011 und blieb konstant. Im Jahr 2012 wird mit Investitionen i. H. v. TEUR 200 gerechnet, die nicht abschreibungswirksam waren. Der Wegfall der Drohverlustrückstellung für den Betrieb der Murinsel wurde ab dem Jahr 2013 nicht berücksichtigt.

Es wurde kein anderes planerisches Szenario, außer dem des Fortbetriebes, vorgelegt.

Der Stadtrechnungshof empfahl:

da noch kein wasserrechtlicher Bescheid vorliegt, der den Fortbestand der Murinsel ermöglicht, bei der Planung auch auf diesen Sachverhalt einzugehen und ein worst-case-Szenario mit Handlungsalternativen zu erstellen. Weiters wäre die Planung entsprechend zu konkretisieren und zu verdichten.

3.3. Rechnungswesen der Gesellschaft

Die **Geschäftsfälle** werden durch teils manuell und teils automatisch erstellte Belege erfasst; die Belege werden über eine zentrale EDV-Anlage verarbeitet.

Die **Finanzbuchhaltung** sowie die Nebenbuchführungen werden unter Anwendung einer ASP Version des Programms BMD geführt.

Der **Kontenplan** ist auf die speziellen Erfordernisse des Unternehmens abgestimmt. Der Jahresabschluss konnte aus den Konten unmittelbar abgeleitet werden.

Die **Belege** sind im Wesentlichen nach systematischen und chronologischen Kriterien abgelegt und erläutern die Geschäftsfälle ausreichend.

Die **Buchungen** erfolgten im Geschäftsjahr **zeitgerecht und vollständig**; sie wurden systematisch richtig zugeordnet. Die **Buchungstexte** sind **sehr allgemein** gehalten. Es erscheint daher empfehlenswert diese doch etwas **konkreter und schlüssiger** zu erfassen.

3.4. Internes Kontrollsystem (IKS) - Risikoanalyse

Da zurzeit der Mitarbeiterstand nur mehr aus dem Geschäftsführer besteht, kann ein umfassendes IKS in der ursprünglichen Form nicht mehr zur Anwendung kommen. Folglich ist auf die gesetzlichen Regelungen zurückzugreifen.

Zur Geschäftsführung allgemein kann festgehalten werden, dass eine Einschränkung der Entscheidungsfreiheit des Geschäftsführers nur im Rahmen der zustimmungspflichtigen Geschäfte gegeben ist. Dazu darf auf § 35 GmbHG, der Geschäftsleitungspflicht und des Sorgfaltsmaßstabes § 25 GmbHG, sowie der Geschäftsordnung aus dem Jahr 2000, die nicht mehr als adäquat anzusehen ist, verwiesen werden. Diese Beschränkungen wirken nur im Innenverhältnis.

Der Stadtrechnungshof empfahl (bereits 2011):

das Vier-Augen-Prinzip durch einen kontrollierenden Geschäftsführer von einer anderen Beteiligung der Stadt Graz sicherzustellen.

Im Rahmen einer weiteren allgemeinen Risikoanalyse ist festzuhalten, dass das Unternehmen derzeit im Wesentlichen durch die Murinsel besteht. Für die Verluste des laufenden Betriebes wurde mittels entsprechender Rückstellung vorgesorgt. Diese Rückstellung wurde unter dem Gesichtspunkt einer bewirtschafteten Murinsel bezogen auf die aktuelle Laufzeit der wasserrechtlichen Bewilligung gebildet. Für den Abbau der Murinsel nach dem Auslaufen der aktuellen wasserrechtlichen Bewilligung wurde ebenfalls vorgesorgt. Mit dem Ende des Bestehens der Murinsel (Ende durch Untergang, Verkauf, keine Verlängerung der aktuellen wasserrechtlichen Bewilligung) entfällt der letzte verbliebene Hauptzweck des Unternehmens.

3.5. Empfehlungen

Zusammenfassend empfahl der Stadtrechungshof:

- (1) die Ansprüche auf Grund der Indexierung entsprechend vorzuschreiben und darauf zu achten, dass einer möglichen Verjährung entgegenzuwirken ist;**
- (2) das Bühnenbild „Brus – Erinnerungen an die Menschheit“ der Öffentlichkeit in Form von Kooperationen und Ausstellungen wieder zugänglich zu machen;**
- (3) das Forderungsmanagement ständig zu überwachen, dass es zu keinen Verlusten/Schaden für die Gesellschaft aufgrund von zu späten Reagieren auf mangelnde Zahlungen bzw. aufgrund von Forderungsausfällen kommt;**
- (4) da noch kein wasserrechtlicher Bescheid vorliegt, der den Fortbestand der Murinsel ermöglicht, bei der Planung auch auf diesen Sachverhalt einzugehen und ein worst-case-szenario mit Handlungsalternativen zu erstellen. Weiters ist die Planung entsprechend zu konkretisieren und zu verdichten;**
- (5) das Vier-Augen-Prinzip durch einen kontrollierenden Geschäftsführer von einer anderen Beteiligung der Stadt Graz sicherzustellen. (Dies wurde bereits 2011 empfohlen).**

4. Zusammenfassung und Schlussbemerkungen

Der **Stadtrechnungshof** hat den **Jahresabschluss des Jahres 2011** der

Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH

geprüft, und gelangt zu **folgenden Ergebnissen**:

4.1. Rechnungswesen

Bei den Prüfungshandlungen stellte der Stadtrechnungshof die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung fest. Die Einhaltung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ist gegeben.

4.2. Jahresabschluss

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter Beachtung der unternehmensrechtlichen Bestimmungen. Erkennbaren Risiken wurde durch Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen. Der Anhang enthält alle vom UGB geforderten Angaben.

4.3. Internes Kontrollsystem - Managementfunktionen

Bei Bankbewegungen ist das Vier-Augen-Prinzip aufgrund der kollektiven Zeichnungsberechtigung zwingend verankert worden. Derzeit erfolgt die Vertretung der Gesellschaft durch einen einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer. Für den Geschäftsführer ergeben sich nur Einschränkungen aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen und aufgrund der zustimmungspflichtigen Geschäfte der Geschäftsordnung aus dem Jahr 2000. Eine außenwirksame Beschränkung der Vertretungsrechte des Geschäftsführers besteht nicht.

4.4. Stellungnahme

Der Stadtrechnungshof hat eine

**Prüfung des Jahresabschlusses des Jahres 2011 der
Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH**

durchgeführt.

Die Prüfungsergebnisse wurden im Bericht und in der Zusammenfassung ausführlich erläutert. Der beigefügte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 vermittelt einen aussagekräftigen Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und wurde nach den geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Auf die Verbesserung im Bereich der Gebarung wurde im Rahmen der Empfehlungen (Anspruchswahrung der Indexierung, effizientes Forderungsmanagement, Planung für und nach Ende 2012 mit Handlungsalternativen, Wahrung des Vier-Augen-Prinzips) hingewiesen:

Graz, am 5. September 2012

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

Mag. Katharina Riel
Prüfungsleiterin

Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA
Stadtrechnungshofdirektor

Anhang

**Graz 2003 - Kulturhauptstadt Europas
Organisations GmbH**

Graz

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2011

Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss

Auftrag und Durchführung	2
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	3
Bilanz zum 31. Dezember 2011	4
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Jänner 2011 bis 31. Dezember 2011	5
Anhang	6
I. Anwendung der unternehmensrechtlichen Vorschriften	6
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
III. Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	9
Anlagenspiegel	11
Bilanz zum 31. Dezember 2011 mit Einzelkonten	12
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Jänner 2011 bis 31. Dezember 2011 mit Einzelkonten	14

Dieser Jahresabschluss und beiliegende Steuererklärungen samt Beilagen wurden aufgrund der von unserem Mandanten erteilten Auskünfte, übergebenen Unterlagen und Endzahlen auf Basis der Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (idgF) zusammengestellt. Dies gilt auch hinsichtlich Vollständigkeit und Werthaltigkeit der einzelnen Posten des Jahresabschlusses.

Prüfungshandlungen i.S. § 268 ff UGB wurden von uns nicht durchgeführt.

Graz, am

Auftrag und Durchführung

Im Auftrag der/des

Graz 2003 - Kulturhauptstadt Europas

Graz

haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 auf Grund der vom Auftraggeber erteilten Auskünfte, übergebenen Unterlagen und Endzahlen zusammengestellt.

Eine Abschlussprüfung im Sinne der §§ 268 ff des Unternehmensgesetzbuches wurde auftragsgemäß von uns nicht durchgeführt.

Der Auftraggeber hat uns die Vollständigkeit und Werthaltigkeit der einzelnen Posten des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

Für die Durchführung unserer Arbeiten gelten die von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhänderberufe (idgF)".

Graz,

Bertl · Fattinger & Partner
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungs GmbH

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

1. Die Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH, Graz, ist durch den Notariatsakt über die Errichtung der Gesellschaft am 03.03.1999 gegründet worden. Die Eintragung im Firmenbuch erfolgte beim Landesgericht für ZRS Graz am 07.05.1999 unter Nummer FN 182254x. Die Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH ist nach den Bestimmungen des § 221 UGB als kleine Gesellschaft mit beschränkter Haftung einzustufen.
2. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich am Mariahilferplatz 2 , A – 8020 Graz.
3. Stichtag für den gegenständlichen Jahresabschluss ist der 31.12.
4. Die Firma lautet auf:

Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH

5. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Vorbereitung und Durchführung aller Vorhaben, welche die Umsetzung der Ziele der Stadt Graz für das Projekt „Kulturhauptstadt Europas 2003“ zum Inhalt haben.
6. Die Beteiligungsverhältnisse zum Bilanzstichtag stellen sich wie folgt dar:

Gesellschafter	in %
Stadt Graz	100 %

Das Stammkapital in Höhe von EUR 35.000,- ist zur Gänze eingezahlt.

7. Seit 1.9.2004 wird die Gesellschaft durch Herrn Mag. Robert Günther selbständig vertreten.
8. Steuerliche Verhältnisse
Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Graz-Stadt unter der Steuernummer 992/3449, Team 23, geführt. Die Gewinnermittlung erfolgt gemäß § 5 Abs 1 EStG.

Bilanz zum 31. Dezember 2011

Aktiva	31.12.2011 EUR	31.12.2010 TEUR	Passiva	31.12.2011 EUR	31.12.2010 TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	35.000,00	35
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile	1.850,08	2	II. Kapitalrücklagen		
II. Sachanlagen			1. nicht gebundene	3.479,49	3
1. Bauten auf fremdem Grund	3.317.729,08	3.528	III. Bilanzgewinn	122.925,62	92
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0	davon Gewinnvortrag	91.710,51	50
	<u>3.317.729,08</u>	<u>3.528</u>		<u>161.405,11</u>	<u>130</u>
	3.319.579,16	3.529	B. Investitionszuschüsse	3.298.657,11	3.505
B. Umlaufvermögen			C. Rückstellungen		
I. Vorräte			1. sonstige Rückstellungen	1.128.331,46	1.208
1. Waren	2.000,00	2	D. Verbindlichkeiten		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.820,39	16
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.838,22	16	2. sonstige Verbindlichkeiten	7.239,57	6
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	4.175,87	3	davon aus Steuern	313,18	1
	<u>17.014,09</u>	<u>19</u>	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	379,30	0
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.268.265,85	1.308		<u>22.059,96</u>	<u>22</u>
	1.287.279,94	1.329			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.594,54	7	Summe Passiva	4.610.453,64	4.865
Summe Aktiva	4.610.453,64	4.865			

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2011**

	2011 EUR	2011 EUR	2010 TEUR
1. Umsatzerlöse		33.600,00	34
2. Sonstige betriebliche Erträge			
a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	45.109,58		54
b. übrige	<u>8.375,45</u>		<u>12</u>
		53.485,03	66
3. Personalaufwand			
a. Gehälter	-14.351,70		-14
b. Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-214,20		0
c. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	<u>-3.346,20</u>		<u>-3</u>
		-17.912,10	-17
4. Abschreibungen			
a. auf Sachanlagen		-209.873,32	-210
5. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a. übrige		<u>-42.319,56</u>	<u>-39</u>
6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebserfolg)		-183.019,95	-167
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>9.901,40</u>	<u>4</u>
8. Zwischensumme aus Z 7 bis 7 (Finanzerfolg)		9.901,40	4
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-173.118,55	-162
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-1.750,00</u>	<u>-2</u>
11. Jahresfehlbetrag		-174.868,55	-164
12. Auflösung unverteilter Rücklagen			
a. Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen		<u>206.083,66</u>	<u>206</u>
13. Jahresgewinn		31.215,11	42
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		<u>91.710,51</u>	<u>50</u>
15. Bilanzgewinn		122.925,62	92

**Anhang
für das Geschäftsjahr 2011 der
Graz 2003 - Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH , Graz**

I. Anwendung der unternehmensrechtlichen Vorschriften

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2011 ist nach den Vorschriften des UGB aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden im Anhang zusätzliche Angaben gemacht.

Die Gesellschaft ist als "kleine Kapitalgesellschaft" im Sinne des § 221 UGB einzustufen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden.

Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die im laufenden Geschäftsjahr oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Dabei wird als Nutzungsdauer 1,5 bis 5 Jahre zugrundegelegt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Für die einzelnen Anlagengruppen wurde folgende Nutzungsdauer zugrundegelegt:

Sachanlagevermögen	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude	5 - 25
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 10

Die mit der Murinsel zu erzielenden Erträge werden die laufenden Aufwendungen wie z.B

Instandhaltung nicht decken, weshalb eine Rückstellung für drohende Verluste aus dem Weiterbetrieb der Murinsel gebildet wurde. Darüber hinaus wird die verlustfreie Bewertung in Hinblick der durch die Abschreibung entstehenden Belastung dadurch gesichert, dass dem Aktivposten eine Bewertungsreserve in selber Höhe gegenübersteht, die "wirtschaftlich gesehen" mit dem Aktivposten zu verrechnen wäre.

Für die Insel in der Mur liegt eine wasserrechtliche Bewilligung bis zum Jahr 2012 vor. Die Geschäftsführung der Gesellschaft geht jedoch auf Grund der immensen Bedeutung der Murinsel für den Grazer Tourismus davon aus, dass die Bewilligung jedenfalls verlängert werden wird. Die Abschreibungsdauer der Murinsel wurde daher mit 25 Jahren festgelegt.

Umlaufvermögen

Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw Herstellungskosten oder dem niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet. Der Ausweis betrifft das Bühnenbild Brus sowie das Kunstwerk am Grazer Bahnhof von Kogler.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen werden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Geschäftsjahr ist im Anlagenspiegel angeführt (Beilage zum Anhang).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Gesamtbetrag EUR	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.838,22	12.838,22
<i>Vorjahr</i>	16.362,58	16.362,58
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	4.175,87	4.175,87
<i>Vorjahr</i>	3.068,74	3.068,74
Summe Forderungen	17.014,09	17.014,09
<i>Vorjahr</i>	19.431,32	19.431,32

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Vorsorgen für Sanierungsmaßnahmen für die Insel in der Mur, sowie Lagerungskosten.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2011 EUR	Verwendung EUR	Auflösung EUR	Zuweisung EUR	Stand 31.12.2011 EUR
sonstige Rückstellungen					
Rückstellungen für n.konsum. Urlaube	1.204,52	0,00	0,00	351,70	1.556,22
Rückstellungen Rechts-u.Beratungsk.	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00
RST f.droh.Verl.Weiterbetrieb Insel	141.000,00	25.390,42	45.109,58	0,00	70.500,00
RST für Abbruchkosten Murinsel	821.000,00	0,00	0,00	0,00	821.000,00
Rückstellungen sonstige	242.273,42	0,00	16.898,18	6.900,00	232.275,24
	1.208.477,94	25.390,42	62.007,76	7.251,70	1.128.331,46

Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag EUR	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR
VERBINDLICHKEITEN		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.820,39	14.820,39
<i>Vorjahr</i>	<i>16.081,62</i>	<i>16.081,62</i>
sonstige Verbindlichkeiten	7.239,57	7.239,57
<i>Vorjahr</i>	<i>5.690,32</i>	<i>5.690,32</i>
davon aus Steuern	313,18	313,18
<i>Vorjahr</i>	<i>1.281,59</i>	<i>1.281,59</i>
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	379,30	379,30
<i>Vorjahr</i>	<i>379,30</i>	<i>379,30</i>
Summe Verbindlichkeiten	22.059,96	22.059,96
<i>Vorjahr</i>	<i>21.771,94</i>	<i>21.771,94</i>

Es sind keine Verbindlichkeiten dinglich besichert.

IV. Ergänzende Angaben

Mitglieder der Geschäftsführung waren im Geschäftsjahr:

Mag. Robert Günther

Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)

	2011	2010
Arbeiter	0	0
Angestellte	1	1
	1	1

Graz, ...

Anlagenspiegel zum 31.12.2011

	Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 01.01.2011 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 01.01.2011 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Zuschreibung EUR	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2010 EUR	Stand 31.12.2011 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile												
110 LOGO Graz 2003 (B)	185'315.73	0.00	0.00	0.00	185'315.73	185'315.70	0.00	0.00	0.00	185'315.70	0.03	0.03
121 Homepage (M)(B)	128'103.14	0.00	0.00	0.00	128'103.14	128'103.12	0.00	0.00	0.00	128'103.12	0.02	0.02
127 Homepage Murinsel (P)	3'820.00	0.00	0.00	0.00	3'820.00	2'969.97	0.00	0.00	0.00	2'969.97	850.03	850.03
135 Verwertungsrechte Projekte	25'000.00	0.00	0.00	0.00	25'000.00	24'000.00	0.00	0.00	0.00	24'000.00	1'000.00	1'000.00
	342'238.87	0.00	0.00	0.00	342'238.87	340'388.79	0.00	0.00	0.00	340'388.79	1'850.08	1'850.08
II. Sachanlagen												
1. Bauten auf fremdem Grund												
266 Die Insel in der Mur- Graz.Murinsel	5'190'031.68	0.00	0.00	0.00	5'190'031.68	1'662'504.27	209'798.33	0.00	0.00	1'872'302.60	3'527'527.41	3'317'729.08
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung												
680 GWG-Geschäftsausstattung	0.00	74.99	0.00	74.99	0.00	0.00	74.99	74.99	0.00	0.00	0.00	0.00
	5'190'031.68	74.99	0.00	74.99	5'190'031.68	1'662'504.27	209'873.32	74.99	0.00	1'872'302.60	3'527'527.41	3'317'729.08
SUMME ANLAGENSPIEGEL	5'532'270.55	74.99	0.00	74.99	5'532'270.55	2'002'893.06	209'873.32	74.99	0.00	2'212'691.39	3'529'377.49	3'319'579.16

Bilanz zum 31. Dezember 2011

Aktiva	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile		
110 LOGO Graz 2003 (B)	0,03	0,03
121 Homepage (M)(B)	0,02	0,02
127 Homepage Murinsel (P)	850,03	850,03
135 Verwertungsrechte Projekte	1.000,00	1.000,00
	<u>1.850,08</u>	<u>1.850,08</u>
II. Sachanlagen		
1. Bauten auf fremdem Grund		
266 Die Insel in der Mur- Graz.Murinsel	3.317.729,08	3.527.527,41
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
	<u>3.317.729,08</u>	<u>3.527.527,41</u>
	3.319.579,16	3.529.377,49
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Waren		
1580 Warenvorrat (Projekte)	2.000,00	2.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
2000 Lieferforderungen Inland I	12.838,22	16.362,58
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		
2300 Sonstige Forderungen	3.323,14	2.764,11
2306 Debitorische Kreditoren	0,00	226,38
2520 Noch nicht verrechenbare VSt.	739,59	78,25
3530 Verr.Kto.FA St.Nr.992/3449-33	113,14	0,00
	<u>4.175,87</u>	<u>3.068,74</u>
	17.014,09	19.431,32
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
2700 Kassa	129,74	129,74
2826 Bank Austria	1.268.136,11	1.307.672,27
	<u>1.268.265,85</u>	<u>1.307.802,01</u>
	1.287.279,94	1.329.233,33
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
2970 Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>3.594,54</u>	<u>6.569,83</u>
Summe Aktiva	<u>4.610.453,64</u>	<u>4.865.180,65</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2011

Passiva	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital		
9001 Stammkapital	35.000,00	35.000,00
II. Kapitalrücklagen		
1. nicht gebundene		
9210 Kapitalrücklage nicht gebunden	3.479,49	3.479,49
III. Bilanzgewinn		
9390 Jahresgewinn/verlust	31.215,11	41.880,22
9393 Gewinn-/Verlustvortrag	91.710,51	49.830,29
	<u>122.925,62</u>	<u>91.710,51</u>
	161.405,11	130.190,00
B. Investitionszuschüsse		
9540 Bew.Reserve immat.Wirtschaftsgüter	1.000,00	1.000,00
9542 Bew.Reserve Sachanlagen	3.297.657,11	3.503.740,77
	<u>3.298.657,11</u>	<u>3.504.740,77</u>
	3.298.657,11	3.504.740,77
C. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen		
3070 Rückstellungen für n.konsum Urlaube	1.556,22	1.204,52
3080 Rückstellungen Rechts-u.Beratungsk.	3.000,00	3.000,00
3120 RST f.droh.Verl.Weiterbetrieb Insel	70.500,00	141.000,00
3140 RST für Abbruchkosten Murinsel	821.000,00	821.000,00
3160 Rückstellungen sonstige	232.275,24	242.273,42
	<u>1.128.331,46</u>	<u>1.208.477,94</u>
	1.128.331,46	1.208.477,94
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
3300 Lieferverbindlichkeiten I	14.820,39	16.081,62
2. sonstige Verbindlichkeiten		
3330 n.n.fak. Verbindlichkeiten	6.547,09	4.029,43
3520 Finanzamt UST-Zahllast	313,18	1.281,59
3600 Verr.Kto.Gebietskrankenkasse	379,30	379,30
	<u>7.239,57</u>	<u>5.690,32</u>
davon aus Steuern		
3520 Finanzamt UST-Zahllast	313,18	1.281,59
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
3600 Verr.Kto.Gebietskrankenkasse	379,30	379,30
	<u>379,30</u>	<u>379,30</u>
	<u>22.059,96</u>	<u>21.771,94</u>
	22.059,96	21.771,94
Summe Passiva	<u>4.610.453,64</u>	<u>4.865.180,65</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2011

	2011 EUR	2011 EUR	2010 EUR
1. Umsatzerlöse			
4831 Pachteinnahmen Murinsel - 20%		33.600,00	33.600,00
2. Sonstige betriebliche Erträge			
a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
4700 Erträge aus Aufl.v.Rückstellungen	45.109,58		53.511,05
b. übrige			
4800 Erlöse sonstige 0%		106,57	0,00
4841 Sonstige Erlöse - 20%		6.951,96	11.591,96
4850 Sonstige Erlöse - 10% Rev.Ch.		39,59	0,00
4855 Sonstige Erlöse - nicht steuerbar		1.277,33	840,70
	<u>8.375,45</u>		<u>12.432,66</u>
		53.485,03	65.943,71
3. Personalaufwand			
a. Gehälter			
6200 Gehälter		-12.000,00	-12.000,00
6221 Veränderung UrlaubsRST LNK		0,00	15,86
6222 Veränderung UrlaubsRST		-351,70	51,64
6230 Sonderzahlungen Angestellte		-2.000,00	-2.000,00
	<u>-14.351,70</u>		<u>-13.932,50</u>
b. Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen			
6420 Mitarbeiterversorgungskasse	-214,20		-214,20
c. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge			
6605 Gesetzl.Sozialaufwand Angest.		-3.046,20	-3.046,20
6691 Dienstgeberbeitrag Angestellte		-180,00	-180,00
6693 Kommunalsteuer Angestellte		-120,00	-120,00
	<u>-3.346,20</u>		<u>-3.346,20</u>
		-17.912,10	-17.492,90
4. Abschreibungen			
a. auf Sachanlagen			
7035 planm.Abschr.Gebäude		-209.798,33	-209.851,12
7083 Afa GWG's Drucker		-74,99	0,00
		<u>-209.873,32</u>	<u>-209.851,12</u>
5. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a. übrige			
Gebühren und Beiträge			
7180 Gebühren und Abgaben (G03)		-86,00	-537,00

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2011

	2011 EUR	2011 EUR	2010 EUR
7185 Domaingebühren (G03)		-252,63	-761,96
	-338,63		-1.298,96
Instandhaltung			
7202 Instandhaltung EDV System		-390,00	0,00
7215 Instandhaltung Murinsel		0,00	-5.892,57
	-390,00		-5.892,57
Betriebskosten			
7245 Energieaufwand Murinsel		-4.228,89	-3.982,12
7255 Betriebskosten Murinsel		-24.020,46	-10.464,52
	-28.249,35		-14.446,64
Versicherungen			
7720 Versicherungen (G03)		-354,19	-351,03
7725 Versicherungen Murinsel		-8.927,33	-8.661,08
	-9.281,52		-9.012,11
Transportaufwand			
7303 Transporte d.Dritte (G03)	-7,50		-15,00
Reise- und Fahrtaufwand			
7335 Reisekosten (G03)	-14,00		0,00
Post und Telekommunikation			
7390 Kommunikationsaufwand (G03)	-99,96		-150,54
Mietaufwand			
7400 Mietaufwand 20% (G03)		-5.807,52	-5.729,40
7404 Mietaufwand Wassergut Insel		-10.350,00	-10.350,00
7410 Miete,Leihgebühren (G03)		-3.126,56	-384,96
7420 Mietaufwand Lager		0,00	-60,00
	-19.284,08		-16.524,36
Aus- und Weiterbildung			
7770 Aus- u.Fortbildung Angestellte	-285,00		-25,00
Werbeaufwand			
7651 Aufwand Inserate (G03)	-44,36		-42,40
Rechts- und Beratungsaufwand			
7752 Steuerberatung (G03)		-1.733,04	-1.652,90
7753 Sonst.Beratung (G03)		-1.420,00	0,00
7754 Wirtschaftsprüfung (G03)		-1.500,00	-1.500,00
7755 Kosten d. Buchhalt.u.Organis.		-4.759,69	-5.348,37
	-9.412,73		-8.501,27
diverse betriebliche Aufwendungen			
7223 Veränderung DrohverlustRST 06		25.390,42	16.988,95
7620 Fachliteratur,Zeitungen (G03)		0,00	-37,98
7850 Sonstiger betriebler Aufwand		0,00	-50,00
7885 Aufwand aus Vorperioden		-295,85	0,00
8285 Gerichtskosten, Mahnspesen		-7,00	-15,00
	25.087,57		16.885,97
		-42.319,56	-39.022,88

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2011

	2011 EUR	2011 EUR	2010 EUR
6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebserfolg)		-183.019,95	-166.823,19
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
8060 Zinserträge aus Bankguthaben		9.901,40	4.369,75
8. Zwischensumme aus Z 7 bis 7 (Finanzerfolg)		9.901,40	4.369,75
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-173.118,55	-162.453,44
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
8510 Körperschaftsteuer VZ		-1.750,00	-1.750,00
11. Jahresfehlbetrag		-174.868,55	-164.203,44
12. Auflösung unverteuerter Rücklagen			
a. Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen			
8640 Auflösung Bewertungsreserve		206.083,66	206.083,66
13. Jahresgewinn		31.215,11	41.880,22
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			
9393 Gewinn-/Verlustvortrag		91.710,51	49.830,29
15. Bilanzgewinn		122.925,62	91.710,51